

Deutschland-Stipendium

Zweck des Stipendiums:

- Die Förderung begabter Studierender, die hervorragende Leistungen in Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben ist das Ziel des Stipendiums. Es dient als Zuschuss zum Lebensunterhalt.

Förderfähigkeit:

- Förderfähig sind Studierende, die im Rahmen der Regelstudienzeit an der Hochschule in einem ersten grundständigen Studiengang (Bachelor, Diplom, Staatsexamen) oder in einem ersten Masterstudiengang eingeschrieben sind. Der Antrag ist vor dem letzten Regelstudienjahr zu stellen.
- Nicht gefördert werden kann, wer bereits eine andere begabungs- oder leistungsabhängige Förderung erhält, die monatlich 30 € übersteigt.
- Die Vergabe erfolgt einkommensunabhängig und wird nicht auf eine Förderung nach dem BAföG angerechnet.

Auswahlkriterien:

- Für Studienanfänger: die in der Eignungsprüfung erzielten Ergebnisse
- Für bereits immatrikulierte Studierende: Die bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen, für Studierende eines Masterstudiengangs auch die Abschlussnote des vorausgegangenen Studiums
- Für alle: Besondere Erfolge, Auszeichnungen, Preise, insbesondere im Rahmen von Wettbewerben; Teilnahme an Meisterkursen; vorangegangene Berufstätigkeit(en) und Praktika
- Besondere Berücksichtigung von:
 - außerschulischem oder außerfachlichen Engagement wie eine ehrenamtliche Tätigkeit, gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder die aktive Mitwirkung in sozial engagierten Vereinen, Verbänden oder Religionsgesellschaften,
 - der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, z. B. durch großen persönlichen Einsatz bei studentischen Initiativen oder Projekten in leitender Funktion oder durch aktive Unterstützung
 - besonderen persönlichen oder familiären Umständen wie Krankheiten und Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil, oder pflege-bedürftiger naher Angehöriger, die Mitarbeit im familiären Betrieb, studienbegleitende notwendige Erwerbstätigkeiten, familiäre Herkunft oder ein Migrationshintergrund.

Stipendiendauer:

- Die Stipendien werden in der Regel für zwei Semester bewilligt (Oktober 2025-September 2026).

Stipendienleistung:

- Die Stipendien sind mit 300 Euro monatlich dotiert (Zuschuss zum Lebensunterhalt).

Bewerbungs- und Auswahlverfahren:

- Dem Antragsschreiben sind unter Angabe der vollständigen Kontaktdaten folgende Unterlagen beizufügen:
 - Begründung für die Bewerbung
 - Lebenslauf, ausführliche Ausbildungs- und Werdegangsbeschreibung, Darstellung der Studien- und Prüfungsleistungen (ggf. durch Vorlage eines vorläufigen Transcripts of Records)
 - Lichtbild
 - aussagekräftiges Fach-Gutachten des Hauptfachlehrers bzw. Institutsdirektors, dass neben der Bestätigung eines mind. ordnungsgemäßen Studienverlaufs eine verbale Einschätzung der künstlerischen, pädagogischen oder wissenschaftlichen Leistungen enthält
- Nachweis über gesellschaftliches und soziales Engagement und der Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen
- Nachweis über besondere persönliche und familiäre Umstände.
- **Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis zum 15. August 2025 zu richten an:**

Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar
Vorsitzende der Vergabekommission
Frau Prof. Anne-Kathrin Lindig
Platz der Demokratie 2/3
99423 Weimar

- Nicht frist- und formgerecht eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die in der Vorauswahl erfolgreichen Bewerber* innen werden zu einem persönlichen Gespräch von max. 30 Minuten Dauer eingeladen.

Die Stipendien werden im Rahmen eines Förderprogramms des BMBF und auf der Grundlage des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG) der Bundesregierung in Verbindung mit der Satzung für die Vergabe von Stipendien im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms der Bundesregierung an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar vergeben. Die Ausschreibung der voraussichtlich 25 Stipendien erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden privaten Mittel.